

Darknet – anonym, aber nicht rechtsfrei

Das Darknet ist ein Teil des Internets, der nur mit spezieller Software zugänglich ist und in dem sich Nutzer unerkant bewegen können. Trotz Anonymität ist das Darknet aber kein rechtsfreier Raum.



DER AUTOR

Cornel Borbély
Promovierter
Jurist und
Dozent an der
FFHS

Das Darknet ist ein Teil des Internets, in den User nur mittels einer speziellen Software gelangen. Es setzt auf der Infrastruktur des Internets auf und ermöglicht, anonym Inhalte zu teilen. Dabei treten Computer direkt miteinander in Kontakt (Peer-to-Peer), und es wird ein eigenes Netzwerk gebildet. Das Darknet wurde in letzter Zeit mit schweren Straftaten in Verbindung gebracht. Ein Beispiel ist die Amoktat in München im Juli 2016, für die der Täter seine Waffe aus dem Darknet bezogen haben soll. Prominent diskutiert wurde auch der Fall Maximilian S. (Pseudonym «Shiny Flakes»), der im November 2015 wegen Handel mit Betäubungsmitteln im Darknet verurteilt wurde.

Die Beispiele zeigen, dass das Darknet als Umschlagplatz für illegale Güter benutzt werden kann. Selbstverständlich ist das nicht der einzige Anwendungszweck; so bietet das Darknet den Benutzern einfach auch die Möglichkeit, sich anonym und via verschlüsselte Datenübertragung in legaler Weise auszutauschen.

Ein dunkler Fleck auf der Landkarte

In der Vergangenheit haben verschiedene Cybercrime-Erscheinungsformen für Schlagzeilen gesorgt. Prominent diskutiert wurden Diebstähle von Bank- und Industriedaten. Die Strafverfolgungsbehörden mussten reagieren und neue Konzepte für die Kriminalitätsbekämpfung entwickeln. Gerade qualifizierte Wirtschaftsverbrechen weisen häufig einen Bezug zur Internetkriminalität auf. Es geht um erhebliche Deliktsummen mit umfassendem Schädigungspotenzial. Angesichts dieser Sachlage haben Behörden begonnen, das Darknet zu untersuchen.

Dennoch ist dieses nach wie vor ein dunkler Fleck auf der Landkarte vieler Strafverfolger trotz Bewusstsein um die zunehmende Wichtigkeit des Internets (und Darknets) als Mittel für kriminelle Handlungen. Hinzu kommen die tatsächlichen Umstände der Internetkriminalität, die eine effektive Kriminalitätsbekämpfung erschweren: die Anonymisierung von Spuren, verschlüsselte Kommunikationsmöglichkeiten, grenzübergreifende internationale Daten- und Zahlungsströme sowie Kryptowährungen. Die Folge ist eine verzögerte behördliche Reaktion auf Straftaten, die mittels Darknet begangen werden – wenn solche Taten überhaupt erkannt werden.

Das Darknet ist kein rechtsfreier Raum

Trotz Anonymität bewegt man sich im Darknet in keinem rechtsfreien Raum. Die (Straf-)Gesetze gelten selbstver-

ständiglich auch hier. Mögliche Deliktformen sind vielfältig, analog zu sonstigen kriminellen Handlungen, in und ausserhalb der Welt des Internets: Unter dem Deckmantel der Anonymität kann Handel mit illegalen Waren betrieben werden. Beispiele sind der Vertrieb von gestohlenen Daten, Drogen oder gefälschten Dokumenten sowie Softwarelizenzen. Andererseits sind ebenfalls betrügerische Handlungsweisen denkbar, wenn ein Käufer über ein (legal) zu erwerbendes Produkt getäuscht wird. Teilnehmer am Darknet werden in einem solchen Fall durch die Gesetze geschützt.

Firmenmitarbeiter sind sich nicht immer der Risiken bewusst. Unter dem Gesichtspunkt der IT-Compliance sollten Unternehmen ihre Mitarbeiter über die Nutzung des Darknets aufklären und dafür schulen. In Richtlinien ist deren firmeninternes Verhalten zu bestimmen, um Schaden und insbesondere Reputationsrisiken abzuwenden.

Ein Balanceakt

Die Möglichkeiten des Darknets sind breit gefächert und vielfältig. Aber der Nutzen ist nur schwer abzuschätzen. Vor diesem Hintergrund muss man die gesellschaftliche Bedeutung dieses Netzwerks analysieren und Chancen sowie Risiken aufzeigen. Dabei haben Behörden für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu sorgen. Andererseits soll der Vorteil der anonymen Kommunikation nicht zunichte gemacht werden. Ein herausfordernder Balanceakt.



Auch im Darknet gelten Gesetze. Bild: iStock

Der Nutzen des Darknets ist nur schwer abzuschätzen.